

## Zusammenfassung des Vortrags Anerkennung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten durch die Regierung von Mittelfranken

Ausländische Ärzte spielen im Gesundheitssystem Deutschlands eine wichtige Rolle. Sie bereichern zum einen fachlich die Medizin, zum anderen leisten sie vor dem Hintergrund des sich entwickelnden Ärztemangels einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung, vor allem in ländlich strukturierten Gebieten.

Zuständig für die Erteilung der Approbation sind in Bayern die Regierungen von Oberbayern und Unterfranken. Erlaubnisse nach § 10 Bundesärzteordnung werden von allen 7 Regierungen erteilt. In Mittelfranken wird diese Aufgabe vom Sachgebiet Gesundheit und Pharmazie wahrgenommen.

Das Verfahren der Erlaubniserteilung wird erläutert. Die wichtigen Rechtsgrundlagen und die aktuellen Statistiken werden dargestellt.

Antragsteller haben neben dem Nachweis über die abgeschlossene ärztliche Ausbildung (Original und Übersetzung) insbesondere auch Nachweise über die gesundheitliche Eignung, die Straffreiheit sowie die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse vorzulegen.

Einzelheiten zum Verfahren sind der Internetseite der Regierung von Mittelfranken zu entnehmen: [www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)

Auskünfte erteilt die Sachbearbeiterin Frau Pollack unter der dort angegebenen Rufnummer und zu den genannten Zeiten.